

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 37 / 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

17. Jahrgang / 30. Juli 2008

Ordnung für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung ist Bestandteil aller Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption.
- (2) Diese Ordnung regelt das Angebot und die Prüfung im Studienanteil Erziehungswissenschaften der Berufswissenschaft.

§ 2 Umfang des Angebots

Das erziehungswissenschaftliche Angebot umfasst 2 bzw. 3 Module, die als Anlage beigefügt sind.

§ 3 Einordnung in das Studium

Das erziehungswissenschaftliche Angebot ist Bestandteil des Studienanteils Berufswissenschaft.

§ 4 Zuständigkeiten

- (1) Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen für das Fachgebiet Erziehungswissenschaften ist der zuständige Fakultätsrat verantwortlich.
- (2) Für Prüfungen im berufswissenschaftlichen Teil Erziehungswissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaften zuständig.
- (3) Abweichend von Absatz 2 ist für den berufswissenschaftlichen Teil Erziehungswissenschaften, der das Berufsfelderschließende Praktikum enthält, im Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption der Prüfungsausschuss des Faches Rehabilitationswissenschaften zuständig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Ordnung am 9. Juli 2008 bestätigt.

Anlage 1:

Modulbeschreibungen

Legende zum Studium der Module:

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption wählen:

Modul I Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule und
Modul II Pädagogisches Handeln und Lernorte der Erziehungswissenschaft.
Es gilt das Praktikumsprogramm Erziehungswissenschaft.

- (2) Abweichend von (1) wählen Studierende des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption

- mit dem Kernfach Rehabilitationswissenschaft sowie
- mit dem Kernfach Rehabilitationswissenschaften mit Schwerpunkt Gebärdensprach-/
Audiopädagogik sowie
- mit dem Zweitfach Rehabilitationswissenschaften in Verbindung mit dem Kernfach Kunst bzw. Musik

Modul I Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule der Erziehungswissenschaft und
Modul II Schulpraktische Studien der Rehabilitationswissenschaft.
Es gilt das Praktikumsprogramm Rehabilitationswissenschaft.

- (3) Abweichend von (1) wählen Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit
Lehramtsoption:

Modul Wipäd-B 1 Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule
Modul Wipäd-B 2 Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem und
Modul Wipäd-B 3 Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung
Es gilt das Praktikumsprogramm Wirtschaftspädagogik.

Modulbeschreibung Erziehungswissenschaft*

Modul I:			
Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns - Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde - Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
MAP (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Die MAP entspricht einem work load von 30 h, der in der Arbeitsleistung für Vorlesung und Übung enthalten ist. Sie findet in Form einer zweistündigen Klausur oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten statt. Die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig. In dem Portfolio sind regelmäßige schriftliche Arbeitsleistungen über das gesamte Semester hinweg zu dokumentieren.		
SP des Moduls insgesamt:	4 SP		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		
Aufwand (work load)	120 h (davon 30 h für die MAP, siehe oben)		

* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im zuständigen Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV. Die Zuständigkeit des Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV erstrecken sich auf den prüfungstechnischen Ablauf sowie die Prüfungsmodalitäten der erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2 einschließlich der Bewertung der Modulabschlussprüfungen.

Modul II:			
Pädagogisches Handeln und Lernorte			
Lern- und Qualifizierungsziel:			
Theorie- und methodengestützte selbstständige Erschließung des Berufsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule und dessen Weiterentwicklung			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
außer lehramtsrelevanter Fächerkombination keine, Vergabe der Plätze nach dem Verhältnis von Lehrkapazität und Dringlichkeit			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/ Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Seminar	2	3SP Auseinandersetzung mit den Themen des Seminars insbesondere zur Vorbereitung des Praktikums, theoriebezogene Arbeitsleistung, Erarbeitung des Praktikumskonzepts	Dimensionen, Handlungsfelder und Strukturen des Lernortes Schule und seiner Entwicklung; Anforderungen an institutionalisierte Formen Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP Erkundung und Analyse des Berufsfeldes durch z.B. Gestaltung und Beobachtung von Unterricht, Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten und Erhebung von Daten für die qualifizierte Reflexion pädagogischer Prozesse	Struktur- und Entwicklungsprobleme des Berufsfeldes, Reflexion von adäquaten Untersuchungsmethoden und Theoriebedarfen, Aufsuchen und Recherchieren entsprechender Theorien, Lösungsmöglichkeiten für die erkundeten Praxisprobleme
Seminar	2	2 SP Auseinandersetzung mit den Themen des Seminars insbesondere zur Nachbereitung des Praktikums, Präsentation der Untersuchungsergebnisse	Darstellungs- und Präsentationsformen für die Reflexion der Praxiserfahrungen, Einordnung in Strategien Pädagogischen Handelns, in entsprechende Reformansätze für Schulen, Schulsystem und curriculare Innovationen
MAP (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls L B-1. Hausarbeit im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei unterscheidbaren Bestandteilen: Bearbeitung einer praktischen Fragestellung, ihre wissenschaftliche Begründung und Fundierung sowie die themen- und problemadäquate Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP		
SP des Moduls gesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS (Beginn empfohlen im 2. bzw. 3. Fachsemester; das Berufsfelderschließende Praktikum sollte vor dem Unterrichtspraktikum absolviert werden)		
Aufwand (work load)	270 h		

Programm für das Berufsfelderschließende Praktikum¹

im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption - Erziehungswissenschaft -

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Berufsfelderschließende Praktikum im Modul Schulpraktische Studien des Studienanteils Erziehungswissenschaften.

Das Praktikumsprogramm gilt auch für Studierende der Universität der Künste, die das Berufsfelderschließende Praktikum im Modul Schulpraktische Studien des Studienanteils Erziehungswissenschaften an der HU absolvieren.

2. Berufsfeld/Ziel des Berufsfelderschließenden Praktikums

Berufsfeld sind alle Ebenen pädagogischen Handelns von der direkten Lehrer-Schüler-Interaktion bis zum Bildungssystem als gesellschaftliches Subsystem (Ebenen 1-5 nach H. Meyer²). Die Internationalität von Bildungsprozessen ist einzuschließen. Durch theorie- und methodengestützte selbstständige Auseinandersetzung mit den Erfordernissen und Problemen der Entwicklung des Berufsfeldes sollen die Studierenden sich entsprechend ihrer je individuellen Voraussetzungen, Erkenntnisinteressen und persönlichen Zielstellungen Kenntnisse, Positionen und Kompetenzen erarbeiten. Im Zentrum dieser Bemühungen soll das pädagogische Handeln in der Schule und deren Weiterentwicklung stehen.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt

- (a) für Interessenten des Lehramtsmasterstudiengangs im Umfang von 60 Studienpunkten in der Regel im zweiten Semester,
- (b) ersatzweise für diese Studenten im dritten Semester
- (c) für Interessenten des Lehramtsmasterstudiengangs im Umfang von 120 Studienpunkten nach Möglichkeit im dritten Semester,
- (d) ersatzweise für diese Studierenden im vierten Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung.

Das Berufsfelderschließende Praktikum ist entsprechend (a) und (d) im September, entsprechend (b) und (c) von Februar bis März in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren.

Das Modul endet im jeweils darauf folgenden Semester mit einer Nachbereitung und einer Modulabschlussprüfung.

4. Anmeldung im Praktikumsbüro

Die Anmeldung betrifft die Vorbereitungsveranstaltung und das Schulpraktikum. Die Plätze werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt vergeben.

Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der für (a) und (d) bis Mitte November, für (b) und (c) bis Mitte Mai an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule, kann aber eigene Vorschläge machen. Die Vergabe erfolgt in Übereinstimmung bzw. Abstimmung mit den Schulempfehlungen der betreuenden Lehrkräfte und ggf. der Besonderheiten des Faches.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Geprüft wird, ob eine lehramtsrelevante Fächerkombination vorliegt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Lehrkapazität und Dringlichkeit.

¹ Das Praktikumsprogramm gilt in Verbindung mit den „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die mit der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ am 09.01.2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

² Meyer, H. (1997). Schulpädagogik. Bd. I. Berlin: Cornelsen Scriptor.

6. Anforderungen an das Praktikum

a) Dauer und Bestandteile

Das Praktikum zur Berufsfelderschließung soll innerhalb von 4 Wochen einen Umfang von mindestens 60 Zeitstunden betragen, die vom/von der Studierenden z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht, eines Wochenplans etc. nachgewiesen werden müssen. Die zu leistenden Stunden sollen möglichst gleichmäßig über den Zeitraum des Praktikums verteilt sein, wobei sie sich auf alle berufsfelderschließenden Aktivitäten (siehe Punkt 2) beziehen können. Die Studierenden sollen regelmäßig und an mindestens drei Tagen pro Woche in der Schule anwesend sein. Weitere 30 Zeitstunden sind für Recherchen, Erarbeitung von Untersuchungsmethoden, Vor- und Nachbereitung zu veranschlagen.

b) Aufgaben und Tätigkeiten der Studierenden

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Studierenden richten sich nach den jeweils konkreten Aufgabenstellungen. Diese werden aus aktuellen, bedeutenden und dringlichen Erfordernissen der Entwicklung der Praktikumsschule abgeleitet und verbunden mit den Erkenntnisinteressen der Praktikantinnen und Praktikanten sowie den universitären Impulsen formuliert. Dem Charakter nach handelt es sich um forschendes Lernen und der Abfolge nach strukturell um einen Problemlöseprozess. Je nach Schwerpunkten (s.o.) können verschiedene Formen der Beobachtung (Hospitationen), Interviews oder Umfragen im Vordergrund stehen, sich gegenseitig ergänzen oder singular angewandt werden. Es können wissenschaftlich erprobte Methoden der Datenerhebung herangezogen werden. Deren Modifizierung bzw. Neuarbeitung gehören zu den Tätigkeiten während des Praktikums. Werden Theoriebedarfe über die in der Vorbereitung erarbeiteten theoretischen Kenntnisse hinaus erkannt, gehören die entsprechenden Recherchen ebenfalls dazu. Interpretationen von (Teil-) Ergebnissen der entsprechenden Untersuchungen und deren Präsentation in der Schule können gegebenenfalls schon im 4-Wochen-Zeitraum des Praktikums stattfinden. Insofern die Studierenden lange vor dem eigentlichen Praktikum die Praktikumsschulen kontaktieren müssen, und auch während des Nachbereitungssemesters Ihre Ergebnisse in die Schulen spiegeln bis hin zur förmlichen Verteidigung derselben vor Schulgremien sind die Grenzen zwischen theoretischer Reflexion in Vor- und Nachbereitung und praktischen Tätigkeiten der Studierenden zwischen den drei Bestandteilen des Moduls eher fließend.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Im günstigsten Fall erhalten die Studierenden (einzeln oder in Gruppen bis zu vier Personen) Zuweisungen aus dem Netzwerk von Partnerschulen, über das die Lehrenden – in kontinuierlicher Zusammenarbeit entwickelt – verfügen. Die/ der Lehrende organisiert Zusammenkünfte lange vor dem Praktikum, in denen Lehrende/-r, Studierende/-r und Mentor/-in gemeinsam die Aufgabenstellung für die Tätigkeiten, die in Vorbereitung, Realisierung/Lösung und nachbereitender Reflexion je individuell bzw. von der Gruppe zu leisten sind. Weitere Zusammenkünfte in dieser oder ähnlicher Zusammensetzung während des Praktikums und in der Nachbereitungsphase sind einzukalkulieren, ihre Häufigkeit (bis dreimal) aber abhängig von dem von dem/der Lehrenden einzuschätzenden Bedarf der jeweiligen Praktikanten bzw. Praktikantengruppen. Nach dem Prinzip der individuellen Förderung bzw. der inneren Differenzierung ist die Betreuung in jedem Falle erfolgssichernd zu realisieren. Sollten Studierende sich ihre Schulen selbst wählen, das Praktikum außerhalb Berlins oder in einem anderen Land absolvieren, gelten die Anforderungen an die erfolgssichernde Qualität der Betreuung dennoch uneingeschränkt. Flexible Arbeitsformen sind anzuwenden. E-Mail-Kontakte, schriftliche Zwischenberichte, außerinstitutionelle Konsultationen, Gruppenzusammenkünfte außerhalb der Praktikums- und Vorlesungszeit können ebenso dazu gehören wie weitere verabredete Einzelbesuche in den Schulen.

8. Praktikumsbericht:

Aus den Zielstellungen für das Modul II, der Beschreibung der Tätigkeit der Studierenden und dem Anspruch in wissenschaftliches Arbeiten einzuführen sowie dem dafür vorgesehenen Zeitaufwand (work load), ergibt sich, dass der Bericht den Anforderungen einer wissenschaftlichen Hausarbeit genügen kann und muss. Dies bedeutet, dass u.a. die praktischen Erfahrungen auf pädagogische Theorien bezogen werden müssen. Der Bericht soll den berufsfelderschließenden Ertrag des gesamten Moduls dokumentieren, wird als Modulabschlussprüfung gewertet und ist als solche zu benoten.

Auf 25 bis 30 Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) laufendem Text (notwendige Tabellen, Grafiken und Illustrationen eingerechnet) sind systematisch den in der Nachbereitungsveranstaltung erarbeiteten Kriterien genügend die Ergebnisse der schulpraktischen Studien darzustellen. Tabellarische Übersicht über die geleistete Arbeit, Protokolle, Schuldokumente und sonstiges relevante Material sind als Anhang anzufügen. Ein Exemplar des Berichtes ist dem Prüfer (in der Regel dem Lehrenden) vorzulegen, ein weiteres der Schule. Insofern es sich um einen Prüfungsbeleg handelt, ist eine Rückgabe an die Studierenden nicht vorgesehen.

9. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die von der/dem Studierenden beim Prüfungsamt einzureichen ist.

Modulbeschreibung Rehabilitationswissenschaften

Modul II: Schulpraktische Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum)		Studienpunkte: 9	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • informieren sich über Institutionen für Menschen mit Behinderung und deren konkrete Arbeitsbereiche, • erwerben einen Überblick über Erziehungskonzepte einzelner rehabilitationspädagogischer Fachrichtungen, • übertragen ihre Kenntnisse auf rehabilitationspädagogische Situationen, • erwerben Persönlichkeitskompetenz sowie pragmatische und kognitive Situationskompetenz, • thematisieren Fragen der Organisation und der Rolle von Profession im rehabilitationspädagogischen Handlungsfeld. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Seminar	2	3	Vorbereitung: Professionelles Handeln in Institutionen für Menschen mit Behinderungen
Praktikum Beobachtung und Tätigkeit	90 h	3	Erkundung und Analyse von rehabilitationspädagogischen Lernorten
Seminar	2	2	Nachbereitung: Reflexion praktischer Erfahrungen
Modulabschlussprüfung (MAP):	Gesamtabschlussprüfung 1 SP Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 – 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema der Seminarveranstaltung, Bearbeitung einer praktischen Fragestellung und Verknüpfung von Theorie und Praxis.		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Programm für das Berufsfelderschließende Praktikum³

im Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Berufsfelderschließende Praktikum im Modul Schulpraktische Studien des Studienanteils Erziehungswissenschaften für Studierende des Faches Rehabilitationswissenschaften (Kernfach).

Das Praktikumsprogramm gilt auch für Studierende der Universität der Künste, die das Berufsfelderschließende Praktikum im Modul Schulpraktische Studien des Studienanteils Erziehungswissenschaften an der HU absolvieren.

2. Berufsfeld/Ziel des Berufsfelderschließenden Praktikums

Das Berufsfelderschließende Praktikum dient der Erkundung und Analyse von rehabilitationspädagogischen Lernorten mit Schwerpunkten auf Einrichtungen der Früh-/Vorschulerziehung, Schule und Berufsbildung.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt für Interessenten des Lehramtsmasterstudiengangs Sonderpädagogik im zweiten Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung.

Das Berufsfelderschließende Praktikum ist im September in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren.

Das Modul endet im darauf folgenden Semester mit einer Nachbereitung und einer Modulabschlussprüfung.

4. Anmeldung im Praktikumsbüro

Die Anmeldung betrifft die Vorbereitungsveranstaltung und das Berufsfelderschließende Praktikum. Der Platz wird vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt in einer der rehabilitationspädagogischen Fachrichtungen des Studiengangs vergeben.

Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis Mitte November an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Der genaue Termin wird vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Einrichtung. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der betreuenden Lehrkräfte und der Besonderheiten des Faches Rehabilitationswissenschaften.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Vor dem Modul II Schulpraktische Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum) des Faches Rehabilitationswissenschaften sollte das Modul I der Erziehungswissenschaften begonnen sein.

Das Berufsfelderschließende Praktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung des Moduls erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

a) Dauer und Bestandteile

Das Praktikum zur Berufsfelderschließung soll innerhalb von 4 Wochen einen Umfang von mindestens 60 Zeitstunden betragen, die vom/von der Studierenden z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht, eines Wochenplans u. ä. dokumentiert werden müssen. Die zu leistenden Stunden sollen möglichst gleichmäßig über den Zeitraum des Praktikums verteilt sein, wobei sie sich auf alle berufsfelderschließenden Aktivitäten beziehen können.

³ Das Praktikumsprogramm gilt in Verbindung mit den „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die mit der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ am 09.01.2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

Die Studierenden sollen regelmäßig und an mindestens drei Tagen pro Woche in der Schule/ Einrichtung anwesend sein. Weitere 30 Zeitstunden sind für Recherchen, Erarbeitung von Untersuchungsmethoden, Vor- und Nachbereitung zu veranschlagen. Sie können nach Absprache auch zur Hospitation genutzt werden.

b) Aufgaben und Tätigkeiten der Studierenden (Auswahl)

- Erfahrungen und Auseinandersetzung mit methodischen Konzepten der Schule/Einrichtung
- Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden
- Erfahrungen mit förderdiagnostischen Modellen
- Planung und Durchführung von förderdiagnostischen Einheiten.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule/Einrichtung betreut. Die/der Lehrende bietet eine Konsultation im Modul an, bei der sich die/der Studierende über ihr/sein Projekt, erste Erfahrungen in der Schule/Einrichtung und Fragen des Praktikumsbereichs austauschen kann. Sie/er bemüht sich um den Kontakt zur Schule und fördert den Dialog zwischen der Universität und der Schule/Einrichtung als Partnerin der Lehrerbildung.

8. Praktikumsbericht

Die Erfahrungen aus dem Praktikum werden in einem schriftlichen Bericht im Umfang von 25 bis 30 Seiten dargestellt. Der Bericht dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum und dessen Reflexion sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische Überlegungen. Die Beobachtungen und Tätigkeiten aus der Schule/Einrichtung bzgl. der gewählten Fragestellung/en sollen dabei systematisch und nachvollziehbar aufgearbeitet werden. Ein Exemplar des Berichts ist der Praktikumschule zur Verfügung zu stellen.

9. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die von der/dem Studierenden beim Prüfungsamt einzureichen ist.

Modulbeschreibung Wirtschaftspädagogik

Modul: Wipäd-B 1 – Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule		Studienpunkte: 4 SP	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden erlangen Kenntnisse über zentrale Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik sowie wichtige Grundbegriffe und gedankliche Konstrukte und Modelle.			
Vorgestellt werden die Felder pädagogischen Denkens und Handelns im (wirtschafts)beruflichen Bereich, der beruflichen Schule und des beruflichen Unterrichts, der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung sowie der Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung.			
In der vertiefenden Übung werden den Studierenden durch die Bearbeitungen von exemplarischen Fallstudien Fertigkeiten und Kompetenzen zur Analyse und Lösung komplexer Probleme vermittelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
VL „Einführung in die (Berufs- und) Wirtschaftspädagogik“	2	2 SP Vor-/ Nachbereitung	Theorien und empirische Befunde aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik; erziehungswissenschaftliche Theorien, Modelle und Konzepte
UE	2	1,5 SP Vor-/ Nachbereitung	Exemplarische Vertiefung; Bearbeitung von Fallstudien
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP, Gewichtung bei Teilprüfungen	0,5 SP; Klausur (90 Minuten)		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

Modul: Wipäd-B 2 – Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem			Studienpunkte: 5 SP
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Berufsbildungssystem mit seiner Vielzahl an Schulformen und Bildungsgängen. Sie erhalten Einblick in verschiedene Bildungsinstitutionen (Schule, Bildungsträger, unternehmerische Ausbildungsbereiche). Es wird auf ausgewählte Aspekte zur Entwicklung eines Individuums im Kontext von Lernen und Arbeiten eingegangen.			
Die Studierenden erwerben methodische Kompetenzen in der Durchführung und Auswertung von <u>Beobachtungen</u> und in der <u>Anfertigung von Hospitationsprotokollen</u> .			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
SE „Lernorte der beruflichen Bildung“	2	2 SP Vorbereitung Praktikum	Darstellung der systematischen und institutionellen Strukturen des Berufsbildungssystems; strukturelle Basismerkmale von Lehren und Lernen.
SE „Lernen und Arbeiten in der beruflichen Bildung“	2	2 SP Nachbereitung Praktikum	Verknüpfung von Lernen und Arbeiten in der Entwicklung der Jugendlichen; Übergang von institutionalisierter allgemeiner Bildung in die Integration in das Beschäftigungssystem; lebenslanges Lernen
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP, Gewichtung bei Teilprüfungen	1 SP, Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung; alternativ auch andere Formen der Leistungserbringung nach Absprache mit Lehrendem in einem der beiden Seminare Die Module Wipäd-B 2 und Wipäd-B 3 bilden eine curriculare Einheit. Die Gesamtnote beider Module setzt sich wie folgt zusammen: 50 % Seminarleistung in Modul Wipäd-B 2 und 50% Praktikumsbericht in Modul Wipäd-B 3.		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul: Wipäd B 3 – Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung		Studienpunkte: 4 SP	
Lern- und Qualifikationsziele:			
Durch das Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zukünftige Tätigkeitsfelder kennen zu lernen und diese Erfahrungen für ihre Berufswahlentscheidung und berufliche Karriere zu nutzen. Sie erhalten Einblick in das Tätigkeitsfeld eines Berufsschullehrers/ Ausbilders/Dozenten etc.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Besuch des SE „Lernorte der beruflichen Bildung“ des Moduls Wipäd-B 2			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
Berufsfelderschließendes Praktikum (BPR)		3 SP/ Hospitation in einer Bildungseinrichtung der beruflichen Bildung, erste Lehrerfahrung	Siehe „Programm für das Berufsfelderschließende Praktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften mit Lehramtsoption“ dieser Ordnung
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP, Gewichtung bei Teilprüfungen	1 SP; Praktikumsbericht Die Modulabschlussprüfung erfolgt über das Modul Wipäd-B 2.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

**Programm für das Berufsfelderschließende Praktikum⁴
im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption**

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Berufsfelderschließende Praktikum im Modul Schulpraktische Studien des Studienanteils Erziehungswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption.

2. Berufsfeld/Ziel des Berufsfelderschließenden Praktikums

Ziel dieses Praktikums ist, den Studierenden einen Einblick in die Komplexität beruflicher Schulen (Oberstufenzentren) einerseits und in Netzwerkbildung mit anderen Anbietern in der beruflichen Bildung (Lernortfrage) andererseits zu ermöglichen. Basierend auf Grundverständnissen von Lernen und Arbeiten sowohl in ihren prozessualen Bedingungen als auch in ihren institutionellen Verbundenheiten geht es auch darum, die phänomenologische Vielfalt alltäglicher Leistungserstellung durch die Akteure auf institutionale / organisationalen und didaktische Grundstrukturen zurückzuführen und diese mit Grundfragen evaluations-zentrierter Qualitätsentwicklung zu verknüpfen.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt in der Regel im zweiten Semester

Das Berufsfelderschließende Praktikum ist im September/Oktober in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren.

Das Modul endet im darauf folgenden Semester mit einer Nachbereitung. Die Modalität der Modulabschlussprüfung werden in den Modulbeschreibungen Wipäd-B 2 und Wipäd-B 3 geregelt.

4. Anmeldung im Praktikumsbüro

Die Anmeldung betrifft die Vorbereitungsveranstaltung und das Schulpraktikum. Die Plätze werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt vergeben.

Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis Mitte November des davorliegenden Wintersemesters an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz in einer bestimmten Bildungseinrichtung (z. B. berufliche Schule, Bildungsträger etc.). Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Empfehlungen der betreuenden Lehrkräfte und ggf. der Besonderheiten des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Vor dem Modul Wipäd-B 3 Schulpraktische Studien der Erziehungswissenschaften soll das Modul Wipäd-B 1 der Erziehungswissenschaften i. d. R. erfolgreich abgeschlossen sein.

Das Berufsfelderschließende Praktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung aus Modul Wipäd-B 2 erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

a) Dauer und Bestandteile

Das Praktikum zur Berufsfelderschließung soll innerhalb von 4 Wochen einen Umfang von mindestens 60 Zeitstunden betragen, die vom/von der Studierenden z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht, eines Wochenplans etc. nachgewiesen werden müssen. Die zu leistenden Stunden sollen gemäß den Bedingungen der jeweiligen Bildungseinrichtung möglichst gleichmäßig über den Zeitraum des Praktikums verteilt sein, wobei sie sich auf alle berufsfelderschließenden Aktivitäten (siehe Punkt 2) beziehen können. Die Studierenden sollen regelmäßig und an mindestens drei Tagen pro Woche in der Bildungseinrichtung anwesend sein. Weitere 30 Zeitstunden sind für Recherchen, Erarbeitung von Untersuchungsmethoden, Vor- und Nachbereitung zu veranschlagen.

⁴ Das Praktikumsprogramm gilt in Verbindung mit den „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die mit der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ am 09.01.2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

b) Aufgaben und Tätigkeiten der Studierenden

Basierend auf den curricularen Bestandteilen des Vorbereitungsseminars sowie des Moduls Wipäd-B 1 führen die Studierenden in Absprache mit der Veranstalterin / dem Veranstalter Projekte im Bereich der Beobachtung, Befragung und Analyse von ausgewiesenen Schulentwicklungsfeldern wie Schulkultur, kollegiale Teamarbeit, didaktischen Konstruktionen (z. B. Lernfeldarbeit) sowie der Netzwerkbildung zu den anderen Lernorten der beruflichen Bildung durch. Gegebenenfalls werden Unterrichtsstunden(teil)entwürfe integriert, wenn die aktive Teilnahme an der Steuerung der Unterrichtsprozesses seitens der Mentorin/des Mentors ermöglicht wird. Die Dokumentation dieser Tätigkeit erfolgt in dem abschließenden Praktikumsbericht.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Bildungseinrichtung betreut. Die/der Lehrende bietet eine Konsultation im Modul Wipäd-B 3 an, bei der sich die/der Studierende über ihr/sein Projekt, erste Erfahrungen in der Bildungseinrichtung und Fragen des Praktikumsberichts austauschen kann. Sie/er bemüht sich um den Kontakt zur Bildungseinrichtung und fördert den Dialog zwischen der Universität und der Bildungseinrichtung als Partnerin der Lehrerbildung.

8. Praktikumsbericht

Die Erfahrungen aus dem Praktikum werden in einem schriftlichen Bericht im Umfang von 25 bis 30 Seiten dargestellt. Der Bericht dient der Dokumentation des eigenen Handelns im Praktikum und dessen Reflexion sowie der Bezugnahme auf entsprechende theoretische Überlegungen. Die Beobachtungen und Tätigkeiten aus der Bildungseinrichtung bzgl. der gewählten Fragestellung/en sollen dabei systematisch und nachvollziehbar aufgearbeitet werden. Ein Exemplar des Berichts ist der Bildungseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Der Praktikumsbericht enthält mindestens die folgenden Bestandteile – Beschreibung der Bildungseinrichtung in der das Praktikum geleistet wurde (organisationale Struktur, Schulprogramm, Projektstruktur, Qualitätsentwicklungsstrategien); Darstellung, Durchführung und Ergebnisse/Bewertung des eigenen Projekts; ausführliche Reflexion des Praktikums. Strukturen sowie Inhalte des Praktikumsberichts sind mit der/dem Lehrenden, der Mentorin/des Mentor abzustimmen und festzulegen.

9. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Leitung der Bildungseinrichtung bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die von der/dem Studierenden beim zuständigen Lehrenden der Universität und beim Prüfungsamt einzureichen ist.

Anlage 2

Übersicht über Modulabschlussprüfungen in den **erziehungswissenschaftlichen Anteilen**

Berufswissenschaften⁵

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der MAP
Berufswissenschaften außer, wenn Kernfach Rehabilitationswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften		
Modul I Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	4	zweistündige Klausur oder schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten Die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig. In dem Portfolio sind regelmäßige schriftliche Arbeitsleistungen über das gesamte Semester hinweg zu dokumentieren.
Modul II Pädagogisches Handeln und Lernorte	9	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls L B-1. Hausarbeit im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei unterscheidbaren Bestandteilen: Bearbeitung einer praktischen Fragestellung, ihre wissenschaftliche Begründung und Fundierung sowie die themen- und problemadäquate Verknüpfung von Theorie und Praxis

⁵ Bei Wahl der Lehramtsoption sind sowohl im Kern- als auch im Zweifach Module im Rahmen der Berufswissenschaften zu absolvieren.

Berufswissenschaften wenn Kernfach Rehabilitationswissenschaften		
Modul I Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule	4	zweistündige Klausur oder schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten Die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig. In dem Portfolio sind regelmäßige schriftliche Arbeitsleistungen über das gesamte Semester hinweg zu dokumentieren.
Modul II Schulpraktische Studien (Berufsfelderschließendes Praktikum)	9	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 – 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema der Seminarveranstaltung, Bearbeitung einer praktischen Fragestellung und Verknüpfung von Theorie und Praxis

Berufswissenschaften		
wenn Kernfach Wirtschaftswissenschaften		
Modul Wipäd-B 1: Grundfragen von Erziehung, beruflicher Bildung und Schule	4	Klausur (90 Minuten)
Modul Wipäd-B 2: Lernen und Arbeiten im Berufsbildungssystem	5	Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung; alternativ auch andere Formen der Leistungserbringung nach Absprache mit Lehrendem in einem der beiden Seminare Die Module Wipäd-B 2 und Wipäd-B 3 bilden eine curriculare Einheit. Die Gesamtnote beider Module setzt sich wie folgt zusammen: 50 % Seminarleistung in Modul Wipäd-B 2 und 50% Praktikumsbericht in Modul Wipäd-B 3.
Modul Wipäd-B 3: Praktikum an einem Lernort der beruflichen Bildung	4	Praktikumsbericht (siehe Wipäd-B 2)